

Deutsches Reich

Angestelltenrecht
Dienst- u. Tarifordng. Recht

Angestellte

Der ~ sind Arbeiter im öffentlichen Dienst. Die Tarif- u. Dienstordnungen für die Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst mit Berücksichtigung der besond. Bestimmungen für die Ostmark. Zusammengefasst und mit Anmerkungen versehen von Dr. Erich Gruber u. Dr. Heinrich Michna.

Wien 1939